



Verfügung vom: 18. Jan. 2010



B2

Gemeinde Küsnacht

**Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der
Felseneggstrasse (Gemeindestrasse), Abschnitt alte Landstr. bis Weinmannngasse**

Baulinien. Der Gemeinderat Küsnacht hat mit Beschluss vom 19. August 1999 an der Felseneggstrasse, Abschnitt alte Landstrasse bis Weinmannngasse, die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nr. 1446/1967 und 68/1991 teilweise aufgehoben und neu festgesetzt.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 19. August 1999 vom Gemeinderat Küsnacht beschlossene Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Felseneggstrasse, Abschnitt alte Landstrasse bis Weinmannngasse, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Küsnacht wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Küsnacht, 8700 Küsnacht (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk).
 - AFV: Baupolizei und Beitragswesen für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Für den Auszug
Volkswirtschaftsdirektion
Amt für Verkehr